

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 9. Oktober 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

06.04.2017

Geschäftszeichen:

III 31-1.6.20-30/17

Zulassungsnummer:

Z-6.20-2001

Geltungsdauer

vom: **6. April 2017**

bis: **1. November 2018**

Antragsteller:

Lebo GmbH

Händelstraße 15

46395 Bocholt

Zulassungsgegenstand:

T 30-1-FSA "Lebo Typ 100" bzw. T 30-1-RS-FSA "Lebo Typ 110"

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-2001 vom 9. Oktober 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.20-2001**

Seite 2 von 2 | 6. April 2017

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

Das Dokument B^{3,4} zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 9. Oktober 2013 wird um Blatt B 2.4 und B 2.5 zu diesem Bescheid ergänzt.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt

³ Der Antragsteller/Hersteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung benötigt wird - den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.

⁴ Das Dokument B ist auch Bestandteil der Einbauanleitung.